

**K1.02.04.03 KVL, Verband**

**Mitspracherecht der Gemeinde bei der Limeco**

**Interpellation**

Ernst Joss (AL), Mitglied des Gemeinderates, und 7 Mitunterzeichnende haben am 8. April 2021 folgende Interpellation eingereicht:

*"Die Limeco ist seit einigen Jahren als interkommunale Anstalt organisiert. Wie sich heute zeigt, haben die beteiligten Gemeinden und insbesondere die Bevölkerung nur ein rudimentäres Mitspracherecht. So erfolgte der mehrere hundert Millionen Franken teure Ausbau des Fernwärmenetzes ohne Abstimmung in der Bevölkerung. Im beleuchtenden Bericht zum Gesamtausbau der Regiowärme wird erwähnt, dass gemäss einem juristischen Gutachten allein die Gemeindevorsteherschaft (Exekutive) für die Genehmigung zuständig sei (siehe Seite 8 des Berichts). Der Entscheid wird mit einer Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) publiziert. Somit verfügt der Stadtrat in dieser Fragestellung über eine viel höhere Finanzkompetenz als dies sonst im Rahmen der Gemeindeordnung vorgesehen ist. Einzig beim Ausbau der Kapazität haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein Mitspracherecht.*

*Es drängen sich daher folgende Fragen auf:*

- 1. Wie beurteilt der Stadtrat nach den bisherigen Erfahrungen die Organisationsform der interkommunalen Anstalt, insbesondere was die Mitsprache der Bevölkerung angeht?*
- 2. Könnte sich der Stadtrat einen Ausbau der Mitsprachemöglichkeiten der Bevölkerung vorstellen? Wie müsste dies geschehen?"*

Mitunterzeichnende:

Silvan Fischbacher  
Johannes Küng

Philipp Sanchez  
Martin Steiner

Kerstin Camenisch  
Rudolf Marty

Roland Schürch

Die Interpellation wird im Sinne von § 57 der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Medien;
- Stadtrat

NAMENS DES GEMEINDERATES



Catherine Peer  
Präsidentin



Patricia Meyer  
Sekretärin

# Mitteilung des Gemeinderates

vom 13. April 2021

versandt am:  
pme